



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.235 RRB 1882/0111</b>
Titel	<b>Bundesrath; Schrbn. an dens. betr. d. Verbindlichkeiten d. Garantiestädte [Winterthur], Baden, Lenzburg, Zofingen.</b>
Datum	21.01.1882
P.	154–158

[p. 154]

Der Regierungsrath hat,  
in Sachen der Garantiestädte Winterthur, Baden, Lenzburg & Zofingen, auf den Antrag der  
Finanzdirektion,  
beschlossen:

Es ist folgendes Schreiben an den Bundesrath // [p. 155] zu richten:

„Anlässlich der jüngsten Dezember-Session der Bundesversammlung hatte unser Mitglied Hr. Ständerath Hauser, im Auftrage des Regierungsrathes die Ehre, mit Hrn. Bundespräsident Bavier über die aufs äußerste gespannte Situation der 4 Nationalbahn-Garantiestädte zu sprechen und denselben zu ersuchen, es möchte der h. Bundesrath eine Konferenz von Angeordneten der Regierungen der Kantone Zürich & Aargau veranstalten, damit, wenn möglich, die unmittelbar bevorstehend scheinende Katastrophe der Insolvenzerklärung von 4 der bedeutenden schweiz. Gemeinden beschworen werden könnte.

Aus der Berichtserstattung unseres Mitgliedes geht hervor, daß der h. Bundesrath über diesen Gegenstand Berathung gepflogen hat, der vorgeschlagenen Konferenz unter dem Vorsitze des Bundesrathes nicht abgeneigt ist, daß er hingegen den Wunsch ausgesprochen hat, es möchte ein solches Interventionsgesuch noch schriftlich von der Kantonsregierung eingereicht werden.

Die Einberufung dieser Konferenz wäre aber der vorgerückten Zeit wegen in der Dezember-Session jedenfalls nicht mehr möglich geworden.

Seither hat Winterthur, durch Intervention des dortigen Kreditvereins den Mai- // [p. 156] Coupon 1881, für welchen es in Folge seiner Solidargarantie von den Obligationären betrieben war, noch einmal beza[h]len können und wir lebten einige Zeit der Hoffnung, daß die Bestrebungen der aargauischen Städte, für die ihnen allein noch obliegende Schuld eine Konversion mit Zinsreduktion zu verlangen, von Erfolg begleitet sein dürfte und daß das in Aussicht genomme Interventionsbegehren an den h. Bundesrath unterbleiben könne. Leider scheint sich diese Hoffnung nicht erfüllen zu wollen, indem das von aargauischer Seite letzte Woche aus vorgelegte Konversionsprojekt in einen ganz ungebührlichen Maße auf Winterthur abgeladen wird & bei den Obligationären wegen der für eine Zeitdauer von 25 Jahren vorgeschlagenen, bloß 2% Verzinsung, auch nicht die geringste Aussicht auf Annahme hat.

Die Situation des Tages ist nun folgende:

Winterthur, das nicht nur seine Quote von Fr. 3,500,000 voll & ganz eingelöst und die betreffenden Obligationen verrichtet hat, sondern zur Stunde noch im Guthaben von mehr als  $\frac{1}{2}$  Million auf den aargauischen Städte für eingelöste Coupons der aargauischen Quote besitzt, ist bei der fortgesetzten Zahlungsverweigerung der Städte im Begriffe, die letzten Schritte zu thun, um den Konkurs von Lenzburg, Zofingen & Baden herbeizuführen, um nach durchgeführten & er- // [p. 157] folglosem Konkursverfahren die eigene Insolvenz auszusprechen.

Auf der einen Seite vier vormals blühende Gemeindewesen, im Zustande faktischer Insolvenz, denen sofort noch andern Folgen dürften, auf der andern Seite die Inhaber von 5 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Obligationen, von denen ein erheblicher Theil im Auslande *zuzirt* [*recte: plazirt*], welche sich verwundert fragen werden, ob es wirklich möglich sei, daß die Institutionen der Schweiz es gestatten, die eingegangenen Verbindlichkeiten auf eine solche Weise abzuschütteln?

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräthe!

So lang noch irgend eine Aussicht vorhanden ist, diese gänzliche Zertrümmerung des schweiz. Gemeindegeldes zu verhüten, so lange ist es Pflicht der Regierungen, kein dahin zielendes Mittel unversucht zu lassen und unter dem Hinweis darauf, daß dieser ganzen Angelegenheit eine mehr als kantonale Bedeutung beigemessen werden muß, und in der Erinnerung an die vortrefflichen Dienste, welche die Intervention des h. Bundesraths bei den die Gotthardbahn und die Nordostbahn bedrohenden Katastrophen geleistet hat, wagen wir es, beim h. Bundesrath die Bitte zu erneuern, er möchte bei Anlaß der nächsten Tage wieder zusammentretenden Bundesversammlung eine Konferenz von Vertretern der beiden Kantons- // [p. 158] regierungen veranstalten, an welcher unter dem Vorsitze des h. Bundesrathes die Mittel & Wege berathen würden, durch welche die heute beinahe unvermeidlich erscheinende Schmach von unserem schweiz. Vaterlande abgewendet werden könnte.

Indem wir noch beifügen, daß an den bisher erfolglos gebliebenen Konferenzen als Abgeordnete Theil genommen haben:

Die Herren Regierungsräthe Käppeli & Riegler von Aargau & Hauser & Stössel von Zürich, benutzen etc.“

[*Transkript: ssi/09.03.2015*]